

SCHUTZKONZEPT DER GGS NIEDERKASSEL

Fassung vom:	03.06.25
Aktueller Status:	Entwurfssfassung
Verabschiedung durch Lehrerkonferenz am:	05.06.25
Verabschiedung durch Schulkonferenz am:	
nächste Evaluation geplant für:	

Inhaltsverzeichnis

Leitbild.....	2
Risikoanalyse.....	2
Interventionspläne.....	5
Kooperation.....	19
Personalverantwortung.....	19
Fortbildung.....	21
Verhaltenskodex.....	22
Prävention.....	28
Partizipation.....	31
Beschwerdemanagement.....	35
Anlagen.....	38

Leitbild

Unsere Schule versteht sich als ein sicherer und wertschätzender Lern- und Lebensraum für alle Kinder. Jedes Kind soll sich bei uns geborgen fühlen, ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, sich frei und individuell zu entfalten. Der Schutz der Kinder hat dabei oberste Priorität – sowohl im schulischen Alltag als auch im Umgang miteinander.

Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns stehen der Schutz und das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem sich Kinder sicher, wertgeschätzt und gesehen fühlen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Lebenssituation. Das Schutzkonzept unserer Schule ist Ausdruck unserer Verantwortung, Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Grenzverletzungen zu bewahren. Es bildet eine verbindliche Grundlage für das Handeln aller an Schule Beteiligten.

Wir verstehen Schule nicht nur als Ort des Lernens, sondern auch als geschützten Lebensraum. Resultierend schaffen wir ein Umfeld, das geprägt ist von gegenseitigem Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung. Die Rechte der Kinder bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns: Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, auf Beteiligung, auf eine gewaltfreie Kommunikation und auf Information sowie Unterstützung, wenn sie Hilfe brauchen. Jedes Kind soll spüren: Meine Sorgen werden ernst genommen. Ich werde respektvoll behandelt. Ich finde hier Menschen, die mich stärken.

Unsere pädagogische Haltung ist getragen von Wertschätzung, Empathie und Verantwortung. Wir schaffen eine Schulkultur, die Grenzverletzungen konsequent benennt, aktiv hinschaut und in der Erwachsene Vorbilder für ein respektvolles Miteinander sind.

Ein bewusster und sensibler Umgang mit Nähe und Distanz, das Erkennen von Risiken und das Ernstnehmen kindlicher Signale sind für uns ebenso selbstverständlich wie die Zusammenarbeit mit allen an der Erziehung beteiligten Personen. Um Kinder wirkungsvoll zu schützen, braucht es ein starkes Miteinander: Ein Kollegium, das aufmerksam beobachtet, sich austauscht, Haltung zeigt und Verantwortung übernimmt.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes und hilft dabei, potenzielle Gefährdungen im Schulalltag systematisch zu erkennen und zu minimieren. Sie verfolgt zwei zentrale Ziele:

1. Die Schule darf kein Tatort werden: Schülerinnen müssen vor sexueller Gewalt im schulischen Kontext geschützt werden – sowohl durch Erwachsene als auch durch Mitschülerinnen.
2. Die Schule soll ein Kompetenzort sein: Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass sie hier Hilfe finden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt betroffen sind.

Um diese Ziele zu erreichen, untersuchen wir gezielt mögliche Risikofaktoren im schulischen Umfeld. Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert, um neue Entwicklungen und Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Identifikation von Risikofaktoren im Schulalltag

Um zu verstehen, welche Bedingungen sexuelle Übergriffe erleichtern können, analysieren wir strukturelle, räumliche und soziale Gegebenheiten an unserer Schule. Hierbei beziehen wir Fachwissen über Täterstrategien ein, um auch weniger offensichtliche Risiken zu erkennen.

Folgende Aspekte werden besonders betrachtet:

- Räumliche Gegebenheiten: Gibt es Orte in der Schule, die wenig einsehbar sind und an denen sich Schülerinnen und Schüler unsicher fühlen (z.B. Toiletten, Kellerräume, Umkleiden, abgelegene Flure)?
- Schulische Abläufe und Nähe-Distanz-Regeln: Gibt es Situationen im Unterricht oder in der Betreuung, die zu unklaren Näheverhältnissen führen könnten (z.B. Einzelsituationen mit Lehrkräften, Nachhilfe, Klassenfahrten)?
- Digitale Risiken: Bestehen Gefahren durch den Einsatz digitaler Medien, z.B. im Rahmen von Online-Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften?
- Vulnerable Kindergruppen: Gibt es Gruppen von Kindern, die besonders gefährdet sind, weil sie sich schwerer wehren oder mitteilen können (z.B. sehr junge Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder sozialer Isolation)?
- Machtverhältnisse in der Schule: Wie wird mit der Tatsache umgegangen, dass Lehrkräfte eine besondere Autorität besitzen, die ausgenutzt werden könnte?
- Arbeitskultur im Kollegium: Gibt es Mechanismen, um Auffälligkeiten anzusprechen, oder herrscht eine „Einzelkämpfer-Mentalität“, die problematische Verhaltensweisen begünstigt?

Zur Beantwortung dieser Fragen setzen wir verschiedene Methoden ein:

- Begehung der Schulräume mit Fokus auf potenzielle Risikoorte.
- Erfahrungsberichte aus dem Kollegium, um zu prüfen, welche Risikofaktoren in der Praxis bereits erkennbar sind.

Risiken im Umgang mit betroffenen Schüler*innen

Neben der Prävention sexueller Gewalt muss sichergestellt werden, dass betroffene Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten. Daher stellen wir uns folgende Fragen:

- Haben Schüler*innen das Vertrauen, sich Lehrkräften oder Ansprechpersonen anzuvertrauen?
- Sind Anlaufstellen und Hilfsangebote bekannt und klar kommuniziert?
- Hat das Kollegium ausreichend Wissen und Sicherheit im Umgang mit Offenbarungen von Kindern?
- Welche Fortbildungsbedarfe bestehen, um Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte besser auf diese Situationen vorzubereiten?

Die Ergebnisse dieser Analyse helfen uns, gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um Hemmschwellen abzubauen und betroffenen Schülerinnen und Schüler den Zugang zu Hilfe zu erleichtern.

Umgang mit bereits bekannten Fällen von sexualisierter Gewalt

Ein wichtiger Teil der Risikoanalyse ist die Aufarbeitung möglicher früherer Fälle von sexualisierter Gewalt an unserer Schule. Dabei prüfen wir:

- Gab es in der Vergangenheit Vorfälle, die Konsequenzen für unser Schutzkonzept haben?
- Welche strukturellen Bedingungen haben diese Vorfälle möglicherweise begünstigt?
- Wie wurde mit den Fällen umgegangen? Haben betroffene Schülerinnen und Schüler angemessene Unterstützung erhalten?

Diese Reflexion hilft uns, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und unser Schutzkonzept zukunftssicher zu gestalten.

Konsequenzen aus der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen direkt in die Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes ein. Beispielsweise:

- Wenn Schülerinnen und Schüler sich an bestimmten Orten unsicher fühlen, prüfen wir bauliche oder organisatorische Veränderungen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler schulische Bezugspersonen nicht kennen (z.B. die Schulsozialarbeiterin), verbessern wir die Kommunikation über Anlaufstellen.
- Wenn das Kollegium Unsicherheiten im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern hat, organisieren wir zusätzlich zu den generellen Fortbildungen weitere, gezielte Fortbildungen.

Die Risikoanalyse ist kein einmaliger Prozess, sondern wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Sie ist ein zentrales Instrument, um die Schutzmaßnahmen an unserer Schule kontinuierlich zu verbessern und eine Kultur der Achtsamkeit und Transparenz zu fördern.

Interventionspläne

Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Formen von Handlungen, bei denen Kinder oder Jugendliche gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen genötigt oder manipuliert werden. Dazu gehören körperliche Übergriffe, verbale Belästigungen sowie das Zeigen oder die Herstellung von pornografischem Material. Sexualisierte Gewalt geschieht oft durch Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und kann sowohl online als auch offline stattfinden. Ziel des Schutzkonzepts ist es, Kinder vor solchen Übergriffen zu schützen, sie zu sensibilisieren und ihnen Anlaufstellen für Hilfe aufzuzeigen.

Kindeswohlgefährdung

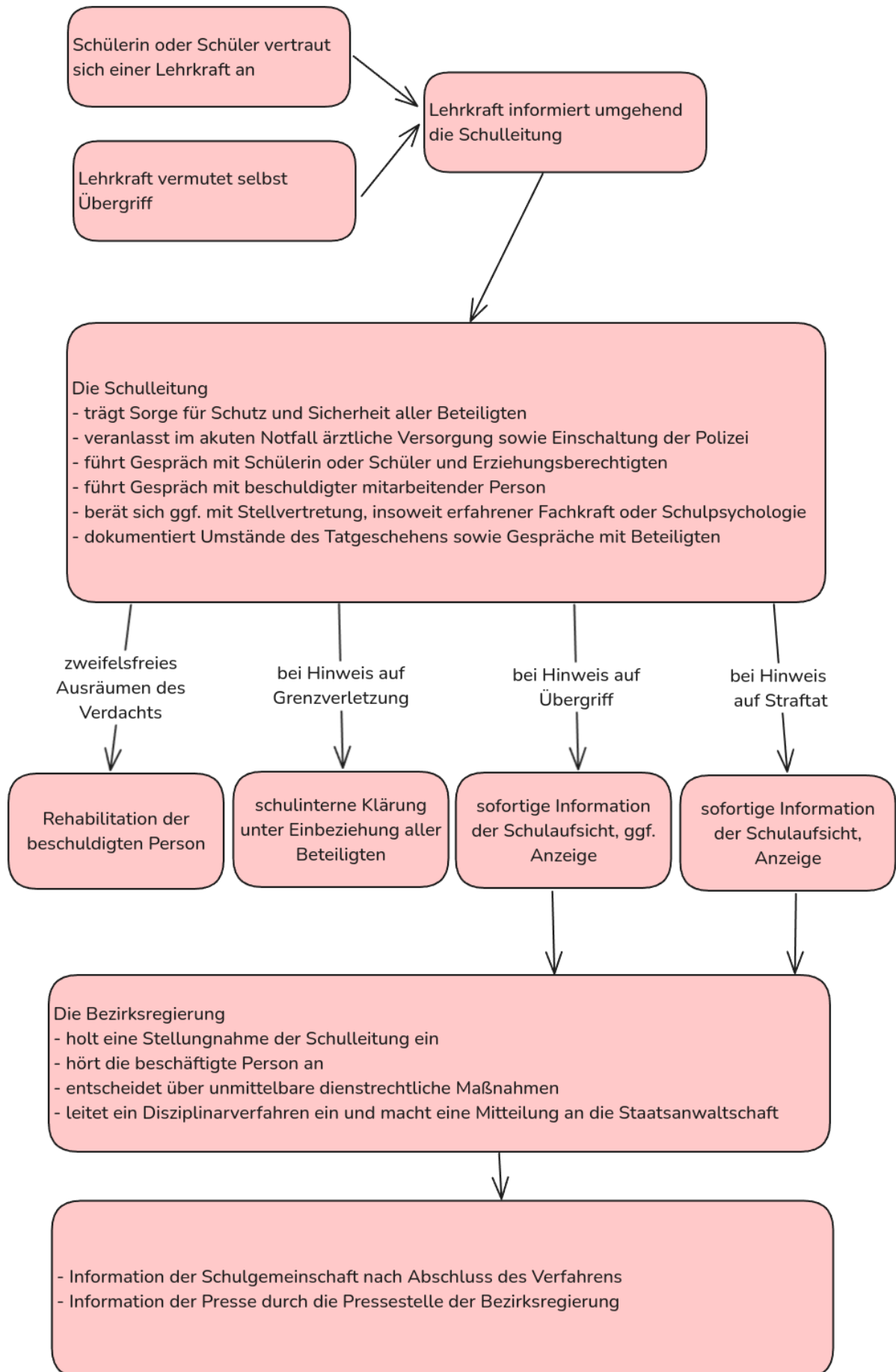
Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes ernsthaft bedroht ist. Dies kann durch Vernachlässigung, körperliche oder seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt oder durch das Miterleben häuslicher Gewalt geschehen. In der Schule ist es Aufgabe aller pädagogischen Fachkräfte, Anzeichen einer möglichen Gefährdung wahrzunehmen und angemessen zu reagieren. Dazu gehören Meldewege innerhalb der Schule sowie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie dem Jugendamt.

Cybermobbing

Cybermobbing bezeichnet das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Belästigen von Kindern und Jugendlichen über digitale Medien. Dies geschieht häufig über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder Online-Spiele. Cybermobbing kann schwerwiegende Folgen für das psychische Wohlbefinden eines Kindes haben. In der Schule wird dem durch Präventionsmaßnahmen, medienpädagogische Aufklärung und klare Interventionswege entgegengewirkt, um betroffene Schülerinnen zu schützen und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen.

Handlungsleitfaden sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende der Schule



1. Grundsätze der Intervention

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt bietet die GGS Niederkassel ein klar geregeltes Verfahren, das allen Schülerinnen und Schülern Orientierung und Sicherheit gibt. Ziel ist es, Schutz für Betroffene zu gewährleisten – bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Taten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass unbegründete Verdachtsfälle durch ein transparentes Rehabilitationsverfahren aufgearbeitet werden.

Da Verdachtsfälle oft auf subjektiven Eindrücken basieren, ist eine reflektierte Einschätzung anhand klarer Indikatoren sowie eine sorgfältige Dokumentation unerlässlich.

Leitfragen zur Einschätzung eines Verdachts:

- Liegt ein vager Verdacht aufgrund von Gerüchten oder Andeutungen vor?
- Gibt es konkrete Hinweise durch eigene Beobachtungen oder Äußerungen einer betroffenen Person?
- Handelt es sich um einen erhärteten Verdacht durch direkte Beobachtung oder eine klare Aussage eines Betroffenen?

Ein Reflexionsbogen (siehe Anhang) unterstützt die Einschätzung und Dokumentation von Verdachtsmomenten.

2. Verfahren bei Verdachtsfällen

Das Verfahren dient dem Schutz der betroffenen Person und berührt keine straf- oder dienstrechtlichen Wege. Es kann sowohl von der betroffenen Person selbst als auch von Dritten initiiert werden.

Stufe 1: Meldung eines Verdachts

Alle Mitarbeiterinnen und Schülerinnen sind verpflichtet, Hinweise auf sexualisierte Gewalt an die zuständigen Ansprechpersonen zu melden.

Stufe 2: Erste Gefährdungseinschätzung

Die Ansprechpersonen des Schutzkonzepts sowie die Schulleitung bewerten die Situation, um ggf. sofortige Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Stufe 3: Sachverhaltsermittlung

Die Schulleitung ermittelt unter Einhaltung des Datenschutzes alle relevanten Fakten. Es erfolgt eine Anhörung aller Beteiligten unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Person. Sollte sich kein hinreichender Verdacht ergeben, wird das Verfahren eingestellt.

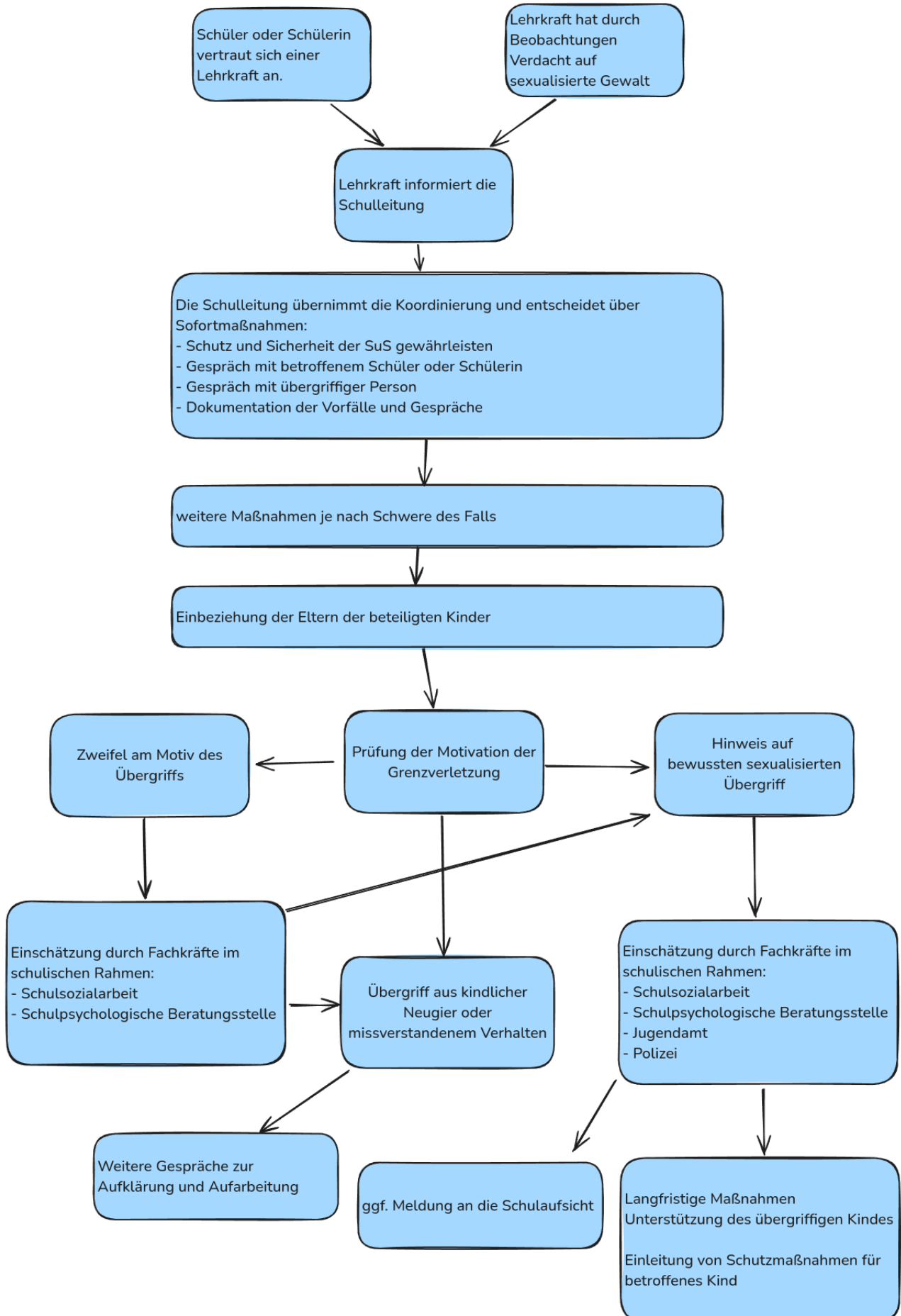
Stufe 4: Intervention

Liegt ein Verstoß gegen das Schutzkonzept oder gesetzliche Vorschriften vor, entscheidet die Schulleitung über angemessene Maßnahmen. Sowohl die betroffene als auch die beschuldigte Person werden über das Ergebnis der Untersuchung informiert.

3. Rehabilitationsverfahren

Falls sich ein Verdacht als unbegründet herausstellt, erfolgt eine systematische Rehabilitierung der zu Unrecht beschuldigten Person. Dies dient der Wiederherstellung des Vertrauens und der Arbeitsfähigkeit. Die Nachsorge erfolgt mit externer Unterstützung und wird von der Schulleitung dokumentiert.

Sexualisierte Gewalt durch Schülerinnen und Schüler der Schule



Im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt an Grundschulen ist es besonders wichtig, die kindlichen Entwicklungsprozesse und das Verständnis von Sexualität zu berücksichtigen. Kinder im Grundschulalter befinden sich in einer Phase der Entdeckung ihrer eigenen Körperlichkeit und der sozialen Interaktionen mit Gleichaltrigen. Dabei kann es zu Verhaltensweisen kommen, die für Erwachsene als grenzüberschreitend oder unangemessen wahrgenommen werden, die jedoch aus kindlicher Neugier oder aus einem Entwicklungsprozess heraus entstehen können. Ein geschulter und differenzierter Umgang mit solchen Situationen ist daher unerlässlich.

1. Erhalt des Hinweises auf sexualisierte Gewalt

Schritt 1: Erstkontakt und Ersteinschätzung

Der erste Schritt besteht darin, die Informationen zu erhalten und einzuschätzen, ob es sich bei dem Vorfall um eine kindgemäße Verhaltensweise handelt oder ob es sich um ein gravierendes Problem der sexualisierten Gewalt handelt.

Alle Informationen zum gemeldeten oder wahrgenommenen Vorfall müssen an die Schulleitung weitergeleitet werden. Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit dem Krisenteam über die nächsten Schritte und kann die Unterstützung von Fachkräften (z.B. Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen) einholen, um die Situation angemessen zu bewerten.

2. Sofortige Schutzmaßnahme für die betroffene Person

Schritt 2: Schaffung eines sicheren Rahmens

Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler muss in einem sicheren Umfeld unterstützt werden, um über den Vorfall zu sprechen. Es ist wichtig, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen, wenn es sich um ein Verhalten handelt, das noch in einem entwicklungsbedingten Rahmen liegt.

Wir achten darauf, ob es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt, das möglicherweise noch nicht die nötigen sozialen oder emotionalen Grenzen erkannt hat, oder ob das Verhalten eine bewusst übergreifige Handlung darstellt.

Gespräche führen wir mit dem betroffenen Kind unter Einhaltung des Prinzips der Vertraulichkeit und Sicherheit. Dabei sollte auch der Bildungsstand des Kindes berücksichtigt werden, da die Vorstellung von „Grenzen“ im Grundschulalter noch fließend ist.

3. Dokumentation und Aufbewahrung von Informationen

Schritt 3: Sorgfältige Protokollierung

Alle Informationen und Gespräche zu dem Vorfall müssen detailliert und neutral dokumentiert werden, ohne voreilige Interpretationen vorzunehmen.

Wir sind uns bewusst, dass Kinder unterschiedliche Vorstellungen von Sexualität und Körperlichkeit haben können. Die Wahrnehmung von Berührungen und Körperkontakt variiert stark je nach sozialen und kulturellen Hintergründen. Eine umfassende, unvoreingenommene Dokumentation ist entscheidend für die spätere Beurteilung des Vorfalls.

4. Einschätzung und Evaluation der Situation

Schritt 4: Einschätzung der Schulleitung und Fachkräfte

Die Schulleitung muss den Vorfall bewerten und die Schwere des Geschehens beurteilen. Hierbei sollten auch Expertinnen wie Schulpsychologinnen oder externe Fachkräfte für sexuellen Missbrauch hinzugezogen werden, um die Situation professionell zu bewerten.

Im Grundschulalter können viele Handlungen als Ausdruck von kindlicher Neugier oder unreflektiertem Verhalten erscheinen. Die Frage ist, ob es sich um eine einmalige Verfehlung handelt oder um ein wiederholtes, übergriffiges Verhalten.

Es muss überlegt werden, ob Aufklärung über körperliche Grenzen, die Regeln des persönlichen Raumes und der Intimität notwendig sind und welche langfristige Unterstützung für das Kind und die beteiligten Lehrkräfte notwendig sein könnte.

5. Gespräch mit der betroffenen Person

Schritt 5: Gespräch und Unterstützung für das betroffene Kind

Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler sollte altersgerecht und in einer geschützten Atmosphäre befragt werden.

Es sollte ein altersgerechtes Gespräch mit dem betroffenen Kind geführt werden. Es sollte klar gemacht werden, dass körperliche Berührungen nur dann akzeptiert werden, wenn beide Parteien sich wohl dabei fühlen und sie in einem nicht sexualisierten Rahmen stattfinden. Sexuelle Berührungen haben in der Schule keinen Platz unabhängig davon, ob das Einverständnis beider Personen vorliegt.

6. Gespräch mit der übergriffigen Person

Schritt 6: Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Zuerst ist hierbei wichtig zu klären, ob das gezeigte Verhalten altersgerecht zu erklären ist. Es muss hinterfragt werden, ob es sich um einen bewussten Übergriff oder ein missverstandenes Verhalten handelt.

Das Gespräch wird in einem ruhigen und nicht beschuldigenden Ton mit dem übergriffigen Kind geführt. Dem Kind wird erklärt, was als unangemessenes Verhalten wahrgenommen wurde und warum dieses Verhalten nicht akzeptabel ist.

7. Einbeziehung der Eltern und Fachstellen

Schritt 7: Information der Eltern und externer Stellen

Die Eltern müssen über den Vorfall informiert werden, insbesondere wenn das Verhalten eines Kindes als unangemessen eingestuft wird.

Es muss sensibel geprüft werden, wie die Eltern informiert werden, besonders wenn es sich um ein Kind handelt, das möglicherweise ein unschuldiges Missverständnis hatte. Die Erziehungsberechtigten sollten unterstützt und einbezogen werden, um zu verhindern, dass das Kind stigmatisiert wird.

In einem gut vorbereiteten Gespräch mit den Eltern werden diese über die Situation informiert. Je nach Erfordernis des konkreten Falles werden ggf. Fachstellen wie Beratungsdienste oder Jugendämter hinzugezogen.

8. Langfristige Unterstützung und Nachverfolgung

Schritt 8: Langfristige Unterstützung und Überprüfung der Situation

Nachdem die unmittelbaren Maßnahmen getroffen wurden, ist es notwendig, die weitere Entwicklung zu beobachten und regelmäßig zu überprüfen, wie es der betroffenen Person geht.

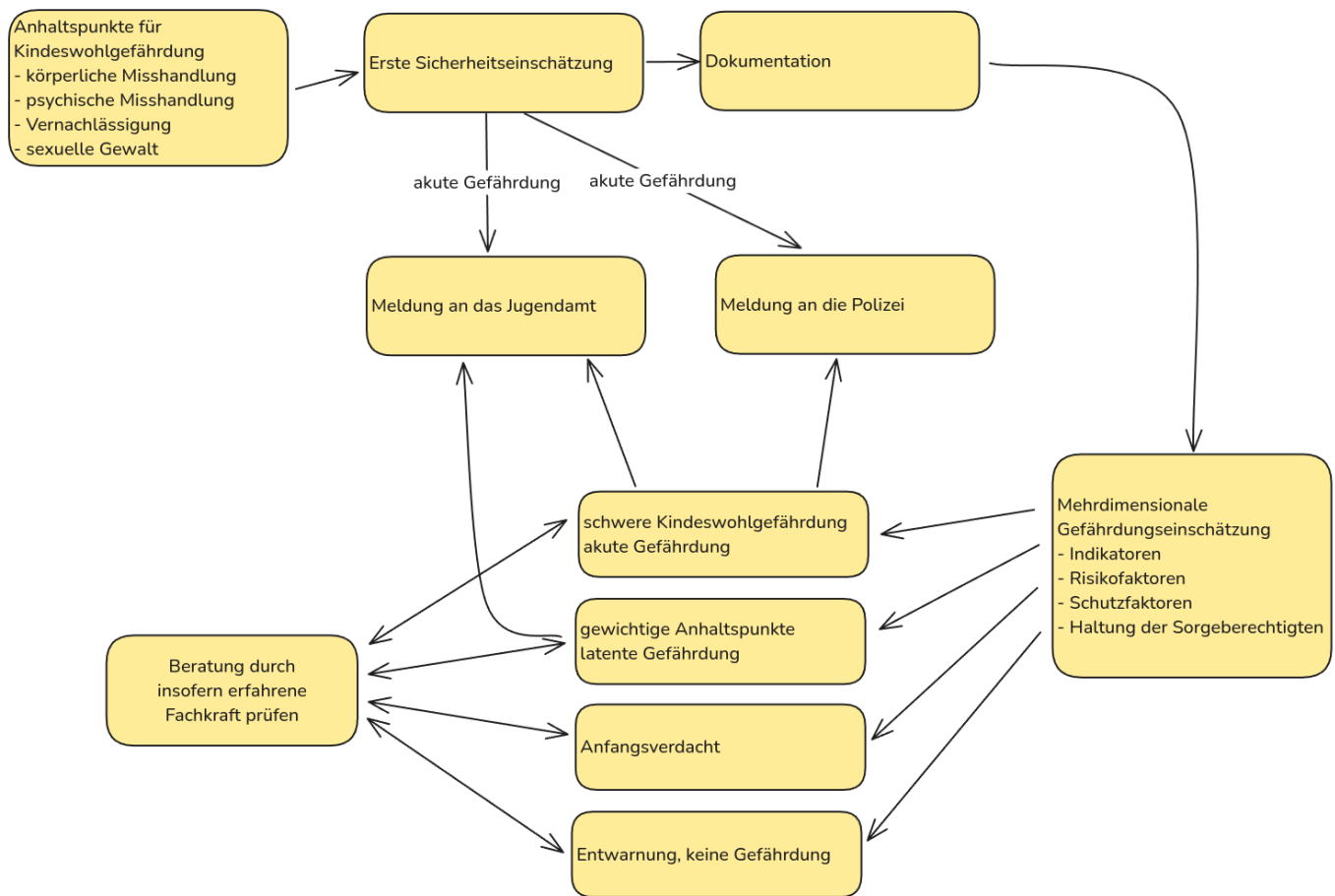
Grundschulkinder benötigen manchmal längere Zeit, um die Bedeutung von Grenzen und körperlicher Autonomie zu verstehen. Ein einmaliges Gespräch reicht häufig nicht aus, um langfristig wirksam Prävention zu betreiben.

Es werden regelmäßige Nachbesprechungen und unterstützende Maßnahmen geplant, um sicherzustellen, dass das Kind weiterhin unterstützt wird und dass präventive Maßnahmen wirksam sind.

Zusammenfassung des Leitfadens

Im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt in der Grundschule muss stets zwischen kindlicher Neugier und grenzüberschreitendem Verhalten unterschieden werden. Die Entwicklung von Kindern im Grundschulalter verlangt ein sensibles und differenziertes Vorgehen, das sowohl den Schutz der betroffenen Person als auch die Förderung eines respektvollen und sicheren Umgangs mit Körper und Grenzen in den Mittelpunkt stellt.

Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung



1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten

- Lehr- oder Fachkräfte beobachten Auffälligkeiten oder erhalten Hinweise von Schüler:innen.
- Verdachtsmomente: Körperliche oder psychische Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt.

2. Erste Sicherheitseinschätzung

- Einschätzung der Gefährdungslage unter Einbeziehung der Schulleitung und relevanter Fachkräfte.
- Akute Gefährdung → Sofortige Maßnahmen (Jugendamt, Polizei, medizinische Versorgung).
- Keine akute Gefährdung → Planung weiterer Schritte mit klarer Fallzuständigkeit.

3. Dokumentation

- Objektive Aufzeichnung von Auffälligkeiten, Äußerungen des Kindes sowie Maßnahmen mit Hilfe des schulischen Dokumentationsbogens
- Verwendung von Indikatorenlisten zur Einschätzung, regelmäßige Überprüfung der Dokumentation.

4. Mehrdimensionale Gefährdungseinschätzung

- Analyse anhand von Indikatoren, Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Kooperation der Sorgeberechtigten.
- Beratung durch erfahrene Fachkraft dringend empfohlen.

5. Dringlichkeitsstufen & Maßnahmen

- Keine Gefährdung → Beobachtung beenden, ggf. pädagogische Hilfen anbieten.
- Latente Gefährdung → Weitere Beobachtung, Gespräche mit Kind und Sorgeberechtigten, Beratung einholen.
- Erhebliche Gefährdung → Jugendamt einbeziehen, Fremdmeldung in Erwägung ziehen.
- Akute Gefährdung → Sofortige Meldung an Jugendamt/Polizei, ggf. medizinische Versorgung organisieren.
- Empfehlungen zur Vorgehensweise
 - Unsicherheit → Kollegiale Beratung oder Fachberatung nutzen.
 - Kontaktaufbau → Transparente Kommunikation mit Kind und Sorgeberechtigten, außer Schutz wäre gefährdet.
- Kooperative Zusammenarbeit mit Jugendamt und weiteren Akteuren zur Sicherstellung der Kindeswohlinteressen.

Handlungsleitfaden Mobbing/Cybermobbing

Mobbing liegt vor, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt und systematisch durch andere Schülerinnen oder Schüler körperlich, verbal oder psychisch attackiert, ausgegrenzt oder gedemütigt wird. Entscheidend ist dabei ein Machtungleichgewicht: Das betroffene Kind ist der Situation ausgeliefert und kann sich nicht aus eigener Kraft daraus befreien. Mobbing äußert sich beispielsweise durch:

- Beleidigungen, Drohungen oder gezieltes Lächerlichmachen (auch über digitale Kanäle wie WhatsApp oder Soziale Medien),
- soziale Ausgrenzung (z. B. bewusstes Ignorieren, Ausschluss aus Gruppen),
- physische Angriffe (Schubsen, Wegschnappen von Sachen) oder
- Cybermobbing (Bloßstellen durch Fotos/Videos, Hetze in Chats).

Nicht jeder Streit oder impulsive Wortwechsel ist Mobbing. Typische Kinderkonflikte (z. B. ein kurzer Krach um ein Spielzeug oder eine spontane Beleidigung im Ärger) sind meist einmalig, ausgleichbar (z. B. durch Entschuldigung) und finden ohne systematische Schikane statt. Bei Mobbing hingegen handelt es sich um eine gezielte und wiederholte Demütigung, die das Opfer langfristig verunsichert und isoliert.

1. Prävention und Sensibilisierung

Ein wirksamer Umgang mit (Cyber-)Mobbing beginnt mit einer umfassenden Prävention. Schulen müssen gezielt Maßnahmen ergreifen, um Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren und über Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Die Präventionsarbeit sollte langfristig angelegt sein und in den Schulalltag integriert werden, um nachhaltige Veränderungen im sozialen Miteinander zu bewirken.

Regelmäßige Aufklärung über (Cyber-)Mobbing für Schüler, Eltern und Lehrkräfte

Um Schülerinnen und Schüler für die Problematik des (Cyber-)Mobbing zu sensibilisieren, sollten regelmäßig Präventionsveranstaltungen stattfinden. An unserer Schule werden entsprechende Unterrichtsbausteine ritualisiert in jedem Jahrgang aufgegriffen. Teils im Rahmen der Bausteine aus dem Konzept der Konfliktlösung, teils im Rahmen des ParaVida-Trainings, teils im Medienkurs. Bei Bedarf können externe Experten, wie beispielsweise Fachkräfte der Polizei oder Beratungsstellen, wertvolle Impulse geben und das Bewusstsein für Gefahren im digitalen Raum schärfen.

Auch Eltern spielen eine entscheidende Rolle bei der Prävention von Cybermobbing. Daher bietet unsere Schule mindestens einmal pro Schuljahr einen Elternabend an, bei dem wir über Warnsignale, Präventionsmaßnahmen und den sicheren Umgang mit digitalen Medien informieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei darauf, wie Eltern ihre Kinder bei Mobbing Erfahrungen unterstützen und Schutzmaßnahmen für die Nutzung sozialer Netzwerke ergreifen können.

Ebenso bieten wir den Lehrkräften im Rahmen von bedarfsorientierten Kurzfortbildungen kontinuierlich die Möglichkeit sich darin fortzubilden, Mobbing- und Cybermobbing-Situationen frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können.

Förderung eines positiven Schulklimas mit klaren Regeln gegen Mobbing

Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ist die beste Grundlage für die Prävention von Mobbing. Die GGS Niederkassel ergreift zudem gezielte Maßnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders, die in ausführlicher Form im Erziehungskonzept dargestellt sind. Ein regelmäßiger Klassenrat, in dem Schülerinnen und Schüler über soziale Konflikte sprechen können, fördert ein respektvolles Schulklima. Um positives Verhalten zu stärken, erkennt unsere Schule prosoziale Verhaltensweisen an und belohnt diese.

Einrichtung anonymer Meldeverfahren für Betroffene

Viele Kinder und Jugendliche trauen sich nicht, über Mobbing Erfahrungen zu sprechen, aus Angst vor weiteren Konsequenzen oder aus Scham. Daher hat unsere Schule mit dem "Mitteilungskasten" ein niedrigschwelliges und anonymes Meldeverfahren eingerichtet, über das betroffene Schülerinnen und Schüler Hilfe suchen können.

Mit diesen präventiven Maßnahmen schärft unsere Schule nicht nur das Bewusstsein für (Cyber-)Mobbing, sondern trägt auch gezielt dazu bei, dass Mobbing gar nicht erst entsteht.

2. Erkennen von (Cyber-)Mobbing

Um (Cyber-)Mobbing frühzeitig zu erkennen, ist es wichtig, auf verschiedene Warnsignale bei Schülerinnen und Schülern zu achten. Anzeichen können unter anderem sozialer Rückzug, ein plötzlicher Leistungsabfall, starke Stimmungsschwankungen oder auffälliges Verhalten sein. Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen möglicherweise Angst vor dem Schulbesuch, vermeiden soziale Kontakte oder wirken dauerhaft gestresst und verunsichert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kenntnis über digitale Kommunikationskanäle, sofern dies datenschutzrechtlich erlaubt ist. Lehrkräfte und Schulsozialarbeit sollten ein Bewusstsein für problematische Entwicklungen in sozialen Netzwerken haben und bekannte Plattformen im Blick behalten. Hierbei kann die Zusammenarbeit mit Eltern eine unterstützende Rolle spielen, indem sie ermutigt werden, mit ihren Kindern über deren digitale Aktivitäten zu sprechen.

Die Förderung einer offenen Gesprächskultur in der Schule ist entscheidend, um betroffene Schülerinnen und Schüler dazu zu ermutigen, sich bei Problemen oder Sorgen an eine Vertrauensperson zu wenden. Dies kann durch regelmäßige Klassengespräche, offene Gesprächsangebote oder anonyme Meldeverfahren unterstützt werden. Schülerinnen und Schüler sollten wissen, dass sie nicht allein sind und dass es Hilfsangebote gibt, die sie jederzeit nutzen können.

3. Sofortmaßnahmen im Akutfall

Sobald ein Mobbing- oder Cybermobbing-Vorfall bekannt wird, sind folgende Schritte unverzüglich einzuleiten:

1. Schutz des betroffenen Kindes

Das Opfer wird aus der Situation herausgenommen und in einen sicheren Raum (z. B. Lehrerzimmer oder Sekretariat) begleitet. Bei akuten psychischen Belastungen oder körperlichen Verletzungen wird die Schulleitung informiert und gegebenenfalls Erste Hilfe oder eine Krisenintervention eingeleitet.

2. Beweissicherung (insbesondere bei Cybermobbing)

Sofern notwendig und möglich, werden digitale Beweise wie Screenshots, Nachrichten oder Videos unverzüglich gesichert. Diese werden auf einem schulinternen, passwortgeschützten Speichersystem gespeichert, um eine spätere Nachverfolgung zu ermöglichen. Andernfalls werden die Eltern des betroffenen Kindes darauf hingewiesen, Beweise auf dem Gerät des Kindes zu sichern.

3. Dokumentation des Vorfalls

Jeder Mobbingvorfall wird zeitnah schriftlich dokumentiert. Dazu steht eine Vorlage für ein Mobbing-Protokoll bereit. Die Dokumentation umfasst:

- Namen aller Beteiligten (Opfer, Täter, Zeugen)
- Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
- Konkrete Schilderung der Vorkommnisse (Was wurde gesagt/getan? Welche Plattformen waren beteiligt?)
- Erste eingeleitete Maßnahmen (z. B. Gespräche mit den Kindern)

Das Protokoll wird an die Klassenleitung, Schulleitung und gegebenenfalls die Schulsozialarbeit weitergeleitet.

4. Gesprächsführung und Intervention

a) Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern

Opfergespräch:

Das betroffene Kind wird in einem geschützten Rahmen angehört. Wichtig ist eine einfühlsame, wertfreie Gesprächsführung mit Fragen wie: "Was ist passiert? Wie fühlst du dich damit? Was wünschst du dir von uns?" Das Kind muss spüren, dass es ernst genommen wird und die Schule handeln wird.

Tätergespräch:

Der oder die beschuldigte Schüler/in wird sachlich mit den Vorwürfen konfrontiert. Dabei wird klar kommuniziert, dass Mobbing an unserer Schule nicht toleriert wird. Beispiel: "Wir haben von mehreren Seiten gehört, dass du Lena in der WhatsApp-Gruppe beleidigt hast. So etwas verletzt andere und ist gegen unsere Schulregeln."

b) Vermittlungsgespräch mit Eltern

Spätestens innerhalb von drei Werktagen nach dem Vorfall findet ein Gespräch mit den Eltern der beteiligten Kinder statt. In diesem Gespräch wird der Sachverhalt dargelegt, eine gemeinsame Lösung erarbeitet und ein verbindlicher Lösungsvertrag (z. B. schriftliche Entschuldigung, Mediennutzungsregeln)

unterschrieben. Bei fehlender Kooperationsbereitschaft werden weitere schulische Maßnahmen angekündigt.

5. Konsequenzen und weitere Schritte

Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen (z. B. Bedrohungen, Verbreitung privater Bilder) wird die Schulleitung entscheiden, ob die Polizei eingeschaltet wird. Zusätzlich können folgende Stellen eingebunden werden:

- Schulpsychologischer Dienst
- Jugendamt
- Externe Beratungsstellen (z. B. "Nummer gegen Kummer": 116 111)

4. Nachsorge und Prävention für die Zukunft

Um langfristige negative Folgen von (Cyber-)Mobbing zu vermeiden, werden betroffene Kinder in der Folge kontinuierlich begleitet. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder weitere Bezugspersonen sollten den betroffenen Schülerinnen und Schülern regelmäßig Gespräche anbieten, um deren emotionales Wohlbefinden zu unterstützen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu veranlassen. Falls notwendig, kann eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen oder therapeutischen Angeboten in Betracht gezogen werden.

Um Wiederholungen zu verhindern, werden Reflexionsgespräche mit den beteiligten Tätern geführt. Diese Gespräche sollten darauf abzielen, die Konsequenzen ihres Handelns zu verdeutlichen und alternative, konstruktive Verhaltensweisen aufzuzeigen. Die Einbindung der Eltern kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, um auch außerhalb der Schule an einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu arbeiten.

Kooperation

Ein wirksames Kinderschutzkonzept erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule und externen Fachstellen. Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt oder anderen Formen der Kindeswohlgefährdung kann die Schule auf die Unterstützung und Expertise externer Fachkräfte zurückgreifen. Diese Kooperation entlastet das schulische Personal, beugt Fehlentscheidungen vor und stellt sicher, dass im Sinne des Kindeswohls gehandelt wird.

Unsere Schule hat eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Niederkassel getroffen. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit bei der Prävention und Intervention in Kinderschutzfällen. Sie stellt sicher, dass die Schule im Verdachtsfall auf fachkundige Beratung und Unterstützung zurückgreifen kann. Zudem ist festgelegt, dass in Verdachtsfällen eine Erstberatung innerhalb kurzer Zeit erfolgt und bei Bedarf weiterführende Hilfen vermittelt werden.

Zusätzlich zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besteht eine enge Kooperation mit der offenen Ganztagschule (OGS), deren eigenes Kinderschutzkonzept durch den Trägerverein "Betreute Schulen" erstellt und begleitet wird. Die Leitungen von Schule und OGS stehen in Kinderschutzfragen im kontinuierlichen Austausch und stimmen Vorgehensweisen eng miteinander ab.

Im Anhang an das Kinderschutzkonzept befindet sich eine umfassende Liste mit möglichen Kooperationspartnern, die in Kinderschutzfällen kontaktiert werden können. Diese Liste wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf ergänzt.

Ergänzend dazu enthält der Interventionsplan eine explizite Auflistung, welche Kooperationspartner und Beratungsstellen zu welchem Zeitpunkt kontaktiert werden können bzw. sollen.

Die Schule bleibt in allen Kinderschutzfragen federführend, profitiert aber von der Unterstützung erfahrener Fachstellen. Durch die bestehenden Kooperationsvereinbarungen sind klare Abläufe sichergestellt, sodass im Verdachtsfall ohne Zeitverzögerung fachgerechte Maßnahmen eingeleitet werden können.

Personalverantwortung

Die Schulleitung trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler und die Sicherstellung einer grenzachtenden Schulkultur. Diese Verantwortung umfasst sowohl die Einstellung und Begleitung neuer Mitarbeitender als auch den Umgang mit möglichen Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Erweitertes Führungszeugnis

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in bestimmten Fällen erforderlich. Dies gilt insbesondere für Personen, die nicht im regulären Schuldienst stehen, jedoch mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dazu gehören:

- Ehrenamtlich Tätige (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten, Helferinnen und Helfer in der Schulbibliothek)

- Honorarkräfte
- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter oder andere Fachkräfte, die über externe Träger in der Schule arbeiten.

Die Schulleitung ist verpflichtet, das Führungszeugnis einzufordern, soweit eine rechtliche Grundlage besteht. Fachkräfte, die bei einem Jugendhilfeträger angestellt sind (z.B. Mitarbeitende im Ganztagsbereich), müssen ihr erweitertes Führungszeugnis bei ihrem Arbeitgeber vorlegen. Für angestellte oder verbeamtete Lehrkräfte liegt diese Verantwortung hingegen bei der Schulaufsicht.

Einführung neuer Mitarbeitender

Alle neuen Mitarbeitenden – unabhängig davon, ob sie direkt an der Schule angestellt oder über einen externen Träger tätig sind – werden mit dem schulischen Schutzkonzept vertraut gemacht. Dies beinhaltet:

- eine Einführung in den Verhaltenskodex der Schule,
- eine Vorstellung der schulischen Präventionsmaßnahmen,
- die Erwartung, dass sich alle Mitarbeitenden aktiv für den Kinderschutz einsetzen.

Um dieses Bewusstsein zu stärken, werden alle neuen Kolleginnen und Kollegen, aber auch alle ehrenamtlich tätigen Personen bei Einstellungsbeginn durch die Schulleitung dazu aufgefordert, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Sie dient zudem als Bezugspunkt in Reflexionsgesprächen oder bei Auffälligkeiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern.

Darüber hinaus werden Themen des Kinderschutzes bereits im Rahmen von Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen angesprochen. Mögliche Fragen können sein:

- Welche Erfahrungen haben Sie mit Präventionskonzepten gemacht?
- Wie würden Sie auf grenzüberschreitendes Verhalten im Kollegium oder von Schülerinnen und Schülern reagieren?

Die Integration dieser Fragen signalisiert, dass Kinderschutz an unserer Schule eine zentrale Rolle spielt.

Verantwortung im Schulalltag

Personalverantwortung bedeutet nicht nur, neue Mitarbeitende angemessen einzuarbeiten, sondern auch sicherzustellen, dass bestehende Kolleginnen und Kollegen den Verhaltenskodex einhalten. Dazu gehört:

- Konstruktives Ansprechen von Unsicherheiten oder Fehlverhalten: Wenn es Anzeichen für problematisches Verhalten im Kollegium gibt, sucht die Schulleitung – ggf. in Absprache mit dem Personalrat – das Gespräch mit der mitarbeitenden Person.
- Begleitung und Unterstützung: Pädagogische Fachkräfte stehen immer wieder vor herausfordernden Situationen. Regelmäßige Reflexionen im Team helfen, Unsicherheiten zu reduzieren und Schutzmaßnahmen zu verbessern.

- Teilnahme an Fortbildungen: Die Schulleitung ermutigt dazu, dass sich Lehrkräfte und pädagogisches Personal in Kinderschutzthemen fortbilden.

Ein Schutzkonzept kann nur dann wirksam sein, wenn Verstöße nicht ignoriert werden. Bleiben grenzverletzende Verhaltensweisen folgenlos, kann dies zu Frustration im Kollegium führen und die Glaubwürdigkeit des gesamten Konzepts gefährden.

Personalverantwortung bedeutet mehr als administrative Aufgaben – sie ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes an unserer Schule. Eine klare Kommunikation von Erwartungen, kontinuierliche Begleitung der Mitarbeitenden und eine konsequente Haltung bei Verstößen tragen dazu bei, eine sichere Umgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Fortbildung

Damit Kinder sich selbst schützen können, müssen sie ihre Rechte kennen. Besonders wichtig ist uns, dass sowohl unsere Schülerinnen und Schüler, als auch deren Erziehungsberechtigte wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Transparenz und Aufklärung sind für uns zentrale Bestandteile des Schutzkonzepts. Deshalb informieren wir regelmäßig – z. B. im Rahmen von Schulstunden oder über Aushänge – altersgerecht über Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen. Zusätzlich stellen wir Flyer und Informationsmaterialien zur Verfügung, unter anderem von folgenden Organisationen und Diensten:

- Zartbitter e.V. Köln: Als Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bietet Zartbitter e.V. seit 1987 Beratung und Präventionsarbeit für betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an. Die Organisation entwickelt innovative Konzepte, Theaterstücke und Materialien zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und stellt diese Schulen zur Verfügung.
- Fachstelle „Koordination Kinderschutz“ der Stadt Niederkassel: Bietet anonyme Beratung in Kinderschutzfällen und steht als Ansprechpartnerin für betroffene Kinder und Eltern zur Verfügung.
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn: Unterstützt Betroffene von Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch und anderen sexuellen Übergriffen.
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Rhein-Sieg-Kreises: Bietet Beratung und Begleitung für betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen.
- Kinderschutzbund Sankt Augustin: Setzt sich für den Schutz von Kindern ein und bietet Beratung für Familien in Krisensituationen.
- Sicher-Stark-Team: Bietet Präventionskurse für Kinder, Eltern und Fachkräfte an, um Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal sind oft die ersten, die Anzeichen von Überforderung oder Gefährdung bei Kindern wahrnehmen. Deshalb ist es uns wichtig, dass unser Kollegium im Bereich Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung und im Umgang mit Verdachtsfällen sensibilisiert und gestärkt ist. Wir nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil – sowohl in Präsenz als auch online – unter anderem über die Nutzung folgender Angebote von:

- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw): Bietet Fortbildungen und Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen an.
- Kinderschutzbund-Akademie NRW: Bietet ein vielfältiges Weiterbildungsangebot zu Themen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere für Fachkräfte aus dem Bildungsbereich.
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn: Neben Beratungsangeboten bietet sie auch Fortbildungen und Präventionsmaßnahmen für Fachkräfte an, um diese für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu stärken.
- Projekt „Schule gegen sexuelle Gewalt“: Unterstützt Schulen dabei, Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu erarbeiten und bietet entsprechende Informations- und Fortbildungsangebote an.

Wir möchten eine Schule sein, in der Kinder nicht nur lernen, sondern auch wachsen dürfen. Ein Ort, an dem sie sich sicher fühlen, mitgestalten können und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Das gelingt nur in einem Klima von Offenheit, Achtsamkeit und gegenseitigem Vertrauen. Unser Schutzkonzept ist deshalb kein starres Regelwerk, sondern Teil unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Es lebt durch die Menschen, die es mittragen – durch Kolleginnen und Kollegen, Eltern, externe Fachkräfte und nicht zuletzt: durch die Kinder selbst. So schaffen wir gemeinsam ein Umfeld, das Schutz bietet – und in dem jedes Kind weiß, dass seine Sorgen ernst genommen werden und verlässliche Ansprechpersonen zur Seite stehen.

Verhaltenskodex

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ein respektvoller, wertschätzender und professioneller Umgang mit den uns anvertrauten Kindern bildet die Grundlage für ein sicheres Lern- und Entwicklungsumfeld. Der vorliegende Verhaltenskodex definiert verbindliche Regeln für das tägliche Miteinander und schafft klare Leitlinien für alle Bezugspersonen innerhalb der Schule.

Dieser Kodex dient nicht nur der Prävention von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch, sondern stellt auch sicher, dass alle pädagogischen Fachkräfte, Lehrkräfte, Betreuungspersonen und ehrenamtlich Tätigen eine gemeinsame Haltung vertreten. Er orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder und setzt Maßstäbe für eine transparente, verantwortungsbewusste und achtsame Interaktion.

Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln ist für alle verpflichtend und trägt maßgeblich dazu bei, ein vertrauensvolles Schulklima zu fördern. Gleichzeitig dient der Kodex als Orientierungshilfe, um Unsicherheiten im pädagogischen Alltag zu reduzieren und im Bedarfsfall angemessen zu handeln.

Sprache

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden nicht in einer Art und Weise angesprochen, die auf einen sexualisierten Kontext hindeutet.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet oder abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Ebenso wenig wird geduldet, dass Kinder sexualisierte Sprache nutzen oder mit anderen abfällig oder bloßstellend umgehen.
- Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Bezugsperson und sind auf die Zielgruppe Grundschulkinder im Alter von 6-10 Jahren und ihre Bedürfnisse angepasst.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit Medien

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heute alltägliches Handeln. Im Kontext der Schule ist ein reflektierter, die Medienkompetenz der Kinder fördernder Umgang unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Einsatzes sorgsam getroffen werden. Sie hat dem Unterrichtsthema pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltensregeln:

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial, Fotos auf Smartphones mit pornographischen Inhalten sind in allen schulischen Kontexten und auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Fotos (auch mit dem Smartphone), Filme, Tonaufnahmen von einzelnen Kindern oder Kindergruppen sind nur im engen unterrichtlichen Rahmen des digitalen Lernens unter Anleitung einer Lehrkraft mit schulischen Geräten erlaubt.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit den Kindern unserer Schule ist nur zu unterrichtlichen Zwecken im Rahmen der Umsetzung des Medienkonzeptes, hier insbesondere zur Medienkompetenzentwicklung der Kinder zulässig.
- Alle o.g. Bezugspersonen sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Kinder Smartphones und Smartwatches nicht unerlaubt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder bei Unterrichtsgängen, Ausflügen oder mehrtägigen Klassenfahrten nutzen und diese Nutzung umgehend zu unterbinden und bei der Schulleitung zu melden.
- Ebenso sind sie verpflichtet, gegen Cybermobbing und gewalttätiges oder sexistisches Verhalten im Zusammenhang mit privater Nutzung von Smartphones und sozialen Netzwerken durch Kinder Stellung zu beziehen und diese den verantwortlichen Klassenlehrkräften bzw. Gruppenleitungen zu melden. Diese werden zeitnah Gespräche mit den betroffenen Kindern und ihren Eltern führen.

Körper

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit den Kindern keinesfalls auszuschließen, allerdings müssen sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Spontane körperliche Zuwendung des Kindes als Ausdruck seiner Zuneigung zur Bezugsperson kann angenommen werden, jedoch sollte diese

Zuwendung achtsam und zurückhaltend erwidert und nicht aktiv von der Bezugsperson selbst gesucht werden.

Verhaltensregeln:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost, Wäsche wechseln bei Einnässen/Einkoten erlaubt. Ggf. können hier wenn möglich, insbesondere im letzten Bereich gleichgeschlechtliche Helfer dem Kind zur Unterstützung angeboten werden.
- Kindern, die Trost suchen, sollte zunächst mit Worten geholfen werden. Bei besonders emotionalen Reaktionen eines Kindes kann auch eine körperliche Geste wie „Hand auf die Schulter/den Arm legen“, „Arm um die Schulter legen“ zur Beruhigung des Kindes notwendig sein. Dies sollte jedoch reflektiert und sensibel im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sein.
- Die Begleitung von Kindern zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären und sollte die Ausnahme sein

Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit den Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Niederkassel ist es wichtig, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern oder Kindergruppen (z.B. Mädchen oder Jungen) aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Verhaltensregeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht oder -betreuung finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen durch Kolleginnen oder Kollegen zugänglich sein.
- Herausgehobene freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern sind zu unterlassen. Dies bezieht sich sowohl auf vermeintliche Bevorzugungen im schulischen als auch besondere Kontakte im privaten Bereich.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen eines Kindes sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit den anvertrauten Kindern geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist auch bei Kindern ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Hier sind insbesondere Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sowie Veranstaltungen mit Übernachtungen wie mehrtägige Klassenfahrten, aber auch ggf. durchaus notwendige Kontrollen in den Jungen- oder Mädchentoiletten, z.B. bei Pausenaufsichten, in den Blick zu nehmen. Hier sind klare Verhaltensregeln notwendig, um die individuelle Intimsphäre der Mädchen und Jungen als auch der Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen beim Sport- und Schwimmunterricht als auch bei Klassenfahrten zu achten und zu schützen.

Verhaltensregeln:

- Erwachsene nutzen grundsätzlich an unserer Schule die für die Erwachsenen vorgesehenen Toiletten. Dies gilt auch für hausfremde Personen wie z.B. in der Schule arbeitende Handwerker und Mitarbeiter der Stadt. Ausnahmen bilden Feste und Feiern mit hohen Teilnehmerzahlen. Hier müssen die Schülertoiletten benutzt werden, da die geringe Toilettenzahl für Erwachsene bei weitem nicht ausreicht und zudem nicht für Gäste zugänglich gemacht werden kann.
- Toilettengänge dürfen grundsätzlich nicht durch Bezugspersonen begleitet werden, es sei denn, es besteht eine Notsituation beim Kind während der Unterrichts- und Pausenzeiten oder in der OGS-Zeit, die einer Maßnahme der 1. Hilfe bedarf. Ausnahme sind zudem konkrete pflegerische Hilfestellungen, die in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Eltern erfolgen müssen. Aus Aufsichtsgründen sind in den Hofpausen und auch ggf. während des Unterrichts kurzfristige Kontrollgänge in den Wasch- und Vorräumen der Mädchen- oder Jungentoiletten notwendig. Dies hat mit Sensibilität zu geschehen, z.B. nicht während der Urinalbenutzung durch einen oder mehrere Jungen. Toilettenkabinen werden nur leer kontrolliert.
- Das gemeinsame Umkleiden mit den Kindern ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Eine gemeinsame Körperpflege mit Kindern, z.B. gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Auf mehrtägigen Klassenfahrten sollten Zimmerbegehungen (Kontrollgänge) möglichst nicht in An- und Umziehzeiten erfolgen, es sei denn, dies ist aus Aufsichtsgründen erforderlich oder ein Kind benötigt eine konkrete Hilfestellung durch eine Begleitperson und es selbst oder seine Mitschüler bitten hierum.

Individuelle Geschenke

Individuelle Geschenke oder Zuwendungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung zum einzelnen Kind ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die Kinder zu freien Menschen erziehen und bringen diese in eine emotionale Abhängigkeit von der Bezugsperson.

Verhaltensregeln:

- Individuelle finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die in keinem Zusammenhang zu einer konkreten und transparent gestalteten Aufgabenstellung für die Kindergruppe stehen, sind seitens der Bezugsperson daher nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

An der GGS Niederkassel ist ein Erziehungskonzept im Rahmen des Schulprogramms gültig. Wenn notwendig, dürfen disziplinierende, erzieherische Maßnahmen nur vor dem Hintergrund und mit Bezug auf die Nicht-Einhaltung der Schul- oder Klassenordnung sowie der Sicherheitsregeln für den Sport- und Schwimmunterricht erfolgen. Diese Maßnahmen müssen sich stets an den im Konzept aufgeführten Vorgaben für Konsequenzen bei unangemessenem Verhalten orientieren.

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Gewalt durch Bezugspersonen ist im Rahmen disziplinierender Maßnahmen grundsätzlich untersagt.
- Bei Selbstgefährdung eines Kindes sowie bei akuter Gefährdung anderer Kinder kann ein körperliches Eingreifen einer Bezugsperson (im Sinne der Unterbindung einer körpverletzenden Handlung eines Kindes bzw. einer räumlichen Trennung vom Opfer oder Gegenstand) zum Schutz des Kindes, anderer Kinder sowie ggf. zum Eigenschutz notwendig sein, wenn das Kind nicht mehr auf verbale Aufforderungen reagiert. Hier ist es wichtig, wenn möglich, weitere Bezugspersonen hinzuzuziehen.

Verhalten auf Tagesausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten

Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sind aus pädagogischer Sicht für die Entwicklung der Klassengemeinschaft sehr sinnvoll und wünschenswert. Die Verantwortlichen sollten sich hierbei der damit verbundenen besonderen Verantwortung bewusst sein.

Verhaltensregeln:

- Bei eintägigen Ausflügen sollten mindestens 2, je nach Klassen- bzw. Gruppengröße oder besonderer Zusammensetzung auch 3-4 erwachsene Begleitpersonen die Klasse/Gruppe begleiten.
- Bei mehrtägigen Klassenfahrten mit Übernachtungen sind den verantwortlichen Lehrkräften sowie weiteren erwachsenen Begleitpersonen eigene Übernachtungsräume zur Verfügung zu stellen.
- Besuche sowie Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von Lehrkräften sowie hauptamtlichen und ehrenamtlichen OGS-MitarbeiterInnen, Honorarkräften, Praktikantinnen oder Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstlern, TeilnehmerInnen am FSJ sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon, z.B. bei bereits bestehenden oder neu entstandenen familiären Kontakten (auch über die eigenen Kinder), müssen proaktiv und transparent der Schulleitung in einem Gespräch dargelegt werden. Ebenso müssen die am Umgang mit dem Kind beteiligten Kolleginnen und Kollegen hierüber informiert werden.

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Kind möglichst zu unterlassen. Ausnahmen sind Situationen, die im Rahmen der 1. Hilfe oder aus Aufsichtsgründen dies erforderlich machen.

Dusch- und Umkleidesituationen sowie Hilfestellungen im Sport

Dusch- und Umkleidesituationen finden geschlechtergetrennt statt. Die Wahrung der Intimsphäre der Kinder hat höchste Priorität. Bedürfnisse nach besonderer Diskretion sind ernst zu nehmen und im pädagogischen Handeln zu berücksichtigen.

Verhaltensregeln:

- Das Betreten oder Öffnen von Umkleideräumen durch nicht gleichgeschlechtliche Lehrkräfte oder Begleitpersonen ist nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Rücksichtnahme gestattet. Vor dem Betreten ist durch Klopfen und verbale Rückfrage sicherzustellen, dass kein ungewollter Einblick entsteht und alle Kinder vollständig bekleidet sind (Notfälle ausgenommen).
- Körperkontakt bei sportlichen Aktivitäten ist nur im erforderlichen Maß zur Hilfestellung zulässig. Die Notwendigkeit sowie die Art der Hilfestellung sind zuvor allen Kindern transparent zu erklären.
- Kinder haben das Recht, Hilfestellungen abzulehnen. Alternativ kann mit ihrem Einverständnis eine Mitschülerin oder ein Mitschüler die Unterstützung übernehmen. Ist dies nicht gewünscht oder möglich, müssen Kinder die betreffende Übung aussetzen, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

Respekt und Gleichbehandlung

In unserer Schule soll jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, sozialem Hintergrund, individuellen Fähigkeiten oder anderen persönlichen Merkmalen wertgeschätzt und respektiert werden. Ein respektvoller Umgang miteinander ist die Grundlage für ein sicheres und förderliches Lernklima.

Verhaltensregeln:

- Jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder Ausgrenzung wird nicht toleriert. Bezugspersonen sind verpflichtet, konsequent dagegen vorzugehen und betroffene Kinder zu unterstützen.
- Sprache und Verhalten sollen stets von Wertschätzung und Respekt geprägt sein. Abwertende, beleidigende oder stereotype Äußerungen über einzelne Kinder oder Gruppen sind nicht zulässig.
- Alle Kinder haben das Recht auf gleiche Chancen und faire Behandlung. Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder oder Gruppen sind zu vermeiden.
- Der Unterricht und das schulische Leben berücksichtigen die Vielfalt der Kinder und vermitteln Offenheit gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen.
- Bezugspersonen sollen ein Bewusstsein für unbewusste Vorurteile entwickeln und reflektiert handeln, um eine inklusive und wertschätzende Umgebung zu fördern.

Prävention

Im Schulprogramm der GGS Niederkassel sind Maßnahmen zur Prävention fest verankert und somit ein zentraler Bestandteil unserer schulischen Arbeit. Dies umfasst neben unterrichtlichen Themen zur Prävention auch allgemeine Konzepte, die die gesamte Schulgemeinschaft betreffen, um ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für die Kinder zu schaffen. Das Konzept umfasst Maßnahmen, die darauf abzielen, präventiv Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und andere Gefährdungen zu verhindern und gleichzeitig ein respektvolles Miteinander zu fördern. Die Schule möchte die Sicherheit aller Kinder und Mitarbeitenden gewährleisten und ein Klima des Respekts und der Wertschätzung fördern. Dabei sollen Werte wie Toleranz, Respekt und Verantwortung gestärkt werden.

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen der GGS Niederkassel kurz dargestellt.

ParaVida

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Kooperation mit ParaVida. ParaVida ist eine externe Organisation, die sich auf Gewaltprävention, soziale Kompetenzen und Konfliktlösungen spezialisiert hat. Die Arbeit von ParaVida basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der insbesondere den Kinderschutz in den Vordergrund stellt.

Die Kinder werden in ihrer Schullaufbahn an unserer Schule in der Regel in einem Jahrgang verpflichtend und in einem späteren Jahrgang auf freiwilliger Basis darin geschult, Konflikte gewaltfrei zu lösen und respektvoll miteinander umzugehen. Die Kinder lernen, wie sie sich aktiv gegen Mobbing und Gewalt stellen können, wie sie ihre eigenen Grenzen wahren und auf die Grenzen anderer achten. Dies stärkt nicht nur das Bewusstsein für die eigene Verantwortung, sondern auch das Vertrauen in die Gemeinschaft und die Lehrkräfte.

Um den Kindern die nötigen sozialen Fähigkeiten zu vermitteln, werden gezielte und spielerische Methoden eingesetzt. Diese interaktiven Übungen bieten den Kindern praxisnahe Möglichkeiten, um sich in schwierigen Situationen zu behaupten, Verantwortung zu übernehmen und sich gegen Gewalt zu wehren. Dabei lernen sie nicht nur die Theorie, sondern erfahren in Rollenspielen und praktischen Beispielen, wie sie in der Realität respektvoll und gewaltfrei agieren können. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls – wichtige Schritte im Kinderschutz.

Tutmirgut

"TutMirGut" ist ein zertifiziertes Gesundheitsförderprogramm für Schulen, das darauf abzielt, die körperliche und psychische Gesundheit von Kindern nachhaltig zu stärken. Schulen, die dieses Zertifikat erhalten, verpflichten sich, kontinuierlich Maßnahmen zur Förderung von Bewegung, Entspannung und gesunder Ernährung umzusetzen. Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig überprüft, sodass sichergestellt ist, dass die Maßnahmen langfristig im Schulalltag verankert bleiben und stetig weiterentwickelt werden.

Auch unsere Schule trägt das "TutMirGut"-Zertifikat und setzt gezielt Maßnahmen um, um den Schülerinnen und Schülern ein gesundheitsförderndes Umfeld zu bieten. Das Programm basiert auf drei

wesentlichen Säulen: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung. Diese Bereiche sind fest in unseren Schulalltag integriert, um den Kindern Strategien für ein gesundes und ausgeglichenes Leben zu vermitteln.

Um regelmäßige Aktivitäts- und Erholungsphasen zu gewährleisten, sind sowohl Bewegungspausen als auch gezielte Entspannungszeiten Bestandteil des Tagesablaufs. Während aktiver Pausen können die Kinder Spielgeräte aus unserer Spielegarage ausleihen und dadurch ihre motorischen Fähigkeiten sowie das soziale Miteinander spielerisch fördern. Die Entspannungspausen bieten hingegen gezielte Möglichkeiten, zur Ruhe zu kommen und neue Energie zu schöpfen.

Ein fester Bestandteil unseres Konzepts ist der jährlich stattfindende "TutMirGut"-Aktionstag. An diesem Tag setzen sich die Kinder intensiv mit den drei Säulen des Programms auseinander. Durch abwechslungsreiche Aktivitäten, praktische Übungen und gemeinschaftliche Projekte erfahren sie, wie sie Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung in ihren Alltag integrieren können. Ziel ist es, das Bewusstsein für die eigene Gesundheit zu schärfen, nachhaltige Routinen zu entwickeln und den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie sie langfristig für ihr Wohlbefinden sorgen können.

Bensberger Mediationsmodell

Das Bensberger Modell ist ein spezifisches Konzept der Konfliktlösung, das auf eine ganzheitliche, respektvolle und altersgerechte Vermittlung von Wissen Lösung von Konflikten und Streitereien unter Kindern abzielt. Dabei soll auch ein Bewusstsein für Themen wie Selbstbestimmung, Körperwahrnehmung und gegenseitigen Respekt geschaffen werden.

- Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz: Kinder sollen ihre eigenen Rechte und Grenzen erkennen, verstehen und verteidigen können.
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeiten: Kinder lernen, offen über Themen wie Körper, Gefühle und zwischenmenschliche Beziehungen zu sprechen.
- Prävention von sexuellem Missbrauch: Durch Aufklärung und Sensibilisierung wird das Risiko von Missbrauch reduziert, indem Kinder lernen, was erlaubt ist und was nicht.
- Förderung von Respekt und Empathie: Kinder sollen lernen, ein respektvolles Miteinander zu pflegen und die Grenzen anderer zu wahren.

Sexualerziehung

Der Sexualkundeunterricht in Klasse 4 leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz, indem er Wissen über den eigenen Körper, persönliche Grenzen und den Umgang mit Risikosituationen vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- die körperliche Entwicklung von der Geburt bis zur Pubertät,
- gesellschaftliche Rollenerwartungen und Selbstbestimmung,
- die Grundlagen der Fortpflanzung, Schwangerschaft und Geburt,
- den Schutz vor sexueller Belästigung und angemessenes Verhalten in Risikosituationen.

Durch Gespräche, Rollenspiele und altersgerechte Materialien werden die Kinder für ihren eigenen Körper und ihre Rechte sensibilisiert. Der Unterricht stärkt sie darin, persönliche Grenzen zu erkennen und sich in unangenehmen oder bedrohlichen Situationen Hilfe zu holen. Damit ergänzt er präventiv das schulische Schutzkonzept und unterstützt eine offene, sichere Schulkultur.

Kinderrechte im Religionsunterricht und Sachunterricht

Die Vermittlung der Kinderrechte ist Bestandteil des Sachunterrichts in Klasse 3 sowie des Religionsunterrichts. Sie schafft ein Bewusstsein für die Rechte jedes Kindes und stärkt das Verständnis für Schutz, Teilhabe und Mitbestimmung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen:

- dass jedes Kind ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung hat,
- ihr Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen,
- das Recht auf Bildung, Gesundheit und ein sicheres Zuhause,
- an wen sie sich wenden können, wenn ihre Rechte verletzt werden.

Durch altersgerechte Unterrichtseinheiten, Geschichten und praktische Übungen erfahren die Kinder, dass ihre Rechte ernst genommen werden. Sie werden ermutigt, eigene Grenzen wahrzunehmen und sich bei Sorgen oder Problemen vertrauensvoll an Erwachsene zu wenden. Damit trägt die Auseinandersetzung mit Kinderrechten unmittelbar zur Prävention von Gefährdungen bei und stärkt eine Schulkultur des respektvollen Miteinanders.

Medienkurs

Digitale Medien sind aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken. Daher bieten wir einen Medienkurs an, der darauf abzielt, die Schülerinnen und Schüler für einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren. Im Rahmen des Kurses lernen die Kinder den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet, Cybermobbing-Prävention und grundlegende Regeln zur Mediennutzung. Dabei arbeiten wir eng mit dem Portal Internet ABC zusammen, das kindgerechte Inhalte, interaktive Lernmodule und wertvolle Tipps zur Medienerziehung bereitstellt. Spielerische und altersgerechte Methoden sorgen dafür, dass die Inhalte nachhaltig vermittelt werden und die Kinder ihre Medienkompetenz aktiv weiterentwickeln können.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Schutz der Kinder vor den vielfältigen Gefahren im Internet. Sie lernen, welche persönlichen Informationen sie nicht preisgeben sollten und wie sie ihre Privatsphäre effektiv schützen können. Die Bedeutung sicherer Passwörter, der richtige Umgang mit fremden Kontaktanfragen und das Erkennen von Gefahren wie Grooming werden ausführlich behandelt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Prävention von Cybermobbing. Die Kinder lernen, wie sie Anfeindungen und Beleidigungen im Netz erkennen, wie sie sich davor schützen und an wen sie sich wenden können, wenn sie oder andere betroffen sind. Sie werden darin gestärkt, sich nicht von negativen Online-Erfahrungen einschüchtern zu lassen und lernen, wie sie eine positive und respektvolle Online-Kommunikation pflegen können.

Darüber hinaus werden die Kinder für manipulative Inhalte im Netz sensibilisiert. Sie lernen, wie sie gezielt nach vertrauenswürdigen Informationen suchen, Fake News erkennen und zwischen seriösen und

unseriösen Quellen unterscheiden. Auch die Auswirkungen von Werbung und die Einflussnahme durch soziale Medien werden thematisiert, um ein kritisches Bewusstsein zu schaffen und die Kinder vor ungewollter Manipulation zu schützen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Kurses ist der respektvolle Umgang mit digitalen Inhalten. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass Texte, Bilder und Videos im Internet urheberrechtlich geschützt sind und nicht ohne Erlaubnis kopiert oder verbreitet werden dürfen. Sie lernen, welche Regeln für das Teilen von Inhalten gelten und wie sie ihre eigenen kreativen Beiträge schützen können.

Durch diese vielfältigen Inhalte werden die Kinder dazu befähigt, sich sicher und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen. Sie entwickeln ein Bewusstsein für Risiken, lernen, sich aktiv vor Gefahren zu schützen, und erhalten das Rüstzeug, um digitale Medien kompetent und selbstbestimmt zu nutzen.

Schutzmaßnahmen im Umgang mit schulischen digitalen Medien

Der sichere Umgang mit digitalen Medien ist ein Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Insbesondere im schulischen Kontext müssen technische Vorkehrungen getroffen werden, um Schülerinnen und Schüler vor ungeeigneten oder potenziell gefährlichen Inhalten zu schützen.

Alle schuleigenen iPads werden zentral verwaltet und sind so konfiguriert, dass die Kinder keine eigenständigen Änderungen an den Systemeinstellungen vornehmen oder Apps installieren können. Die Installation neuer Apps erfolgt ausschließlich durch die Schul-IT in Abstimmung mit der Schulleitung. Dadurch wird sichergestellt, dass nur pädagogisch geprüfte und altersgerechte Anwendungen genutzt werden. Apps mit jugendgefährdenden Inhalten oder Kommunikationsmöglichkeiten, die nicht im Rahmen des Unterrichts notwendig sind, sind auf den Geräten grundsätzlich nicht verfügbar.

Um einen sicheren digitalen Raum zu gewährleisten, ist im gesamten schulischen WLAN ein Webfilter aktiv. Dieser blockiert automatisch den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte. Dazu gehören unter anderem:

- Pornografische Inhalte, Gewaltverherrlichung und extremistische Webseiten
- Soziale Medien, die nicht für den Unterrichtszweck genutzt werden (z.B. TikTok, Instagram, Facebook)
- Online-Glücksspiele und sonstige nicht altersgerechte Webseiten

Der Webfilter wird regelmäßig aktualisiert, um sich ändernden Risiken und neuen Bedrohungen im Internet Rechnung zu tragen.

Partizipation

Die Beteiligung von Kindern an schulischen Entscheidungsprozessen ist ein wesentlicher Bestandteil eines demokratischen Schulklimas. Durch verschiedene Partizipationsformen wird sichergestellt, dass die Meinungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gehört und berücksichtigt werden.

Im Konzept der GGS Niederkassel sind folgende Partizipationsgremien und -Formate verankert:

Partizipation der Kinder

Klassensprecherwahl

Jede Klasse wählt zwei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher, die als Vertreter ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler fungieren. Sie bringen Anliegen in die schulischen Gremien ein und vermitteln zwischen Lehrkräften und Schülerschaft.

Klassenrat

Der Klassenrat ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Partizipation an der GGS Niederkassel. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Prozesse zu erlernen.

Ziele des Klassenrats sind:

- Förderung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung
- Stärkung der Klassengemeinschaft durch gemeinsame Problemlösung
- Erlernen demokratischer Prinzipien (z.B. Abstimmungen, Mehrheitsentscheidungen, Diskussionen)
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit und der sozialen Kompetenzen
- Lösen von Konflikten auf respektvolle Weise

Durch den Klassenrat erleben Kinder, dass ihre Meinung zählt und sie aktiv das Schulleben mitgestalten können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihr Verantwortungsbewusstsein. Zudem lernen sie, Kompromisse zu finden und respektvoll mit anderen Meinungen umzugehen.

Der Klassenrat findet an unserer Schule regelmäßig statt und dient der Besprechung von Anliegen der Klasse, der Lösung von Konflikten und der Planung gemeinsamer Aktivitäten. Die Moderation wechselt unter den Schülerinnen und Schülern, wobei die Lehrkraft unterstützend begleitet.

Kindersprechstunde

Einmal pro Woche gibt es an der GGS Niederkassel eine Kindersprechstunde, in der die Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Rahmen mit der Schulleitung oder einer Vertrauenslehrkraft über ihre Anliegen sprechen können. Diese dient dazu, individuelle Anliegen und Sorgen aufzunehmen und Lösungswege zu erarbeiten. Es handelt sich dabei um eine offene Sprechstunde, zu der Kinder freiwillig und spontan kommen können, um Probleme oder Ideen mit Lehrkräften oder der Schulleitung zu besprechen.

Ziele einer Kindersprechstunde:

- Förderung von Mitbestimmung und demokratischem Verhalten
- Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder
- Verbesserung des Schulklimas durch direkte Kommunikation
- Ernstnehmen der Anliegen und Wünsche der Kinder

Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz an der GGS Niederkassel ist ein wichtiges Instrument der Partizipation, das den Kindern ermöglicht, ihre Meinungen, Wünsche und Ideen aktiv in den Schulalltag einzubringen.

Ziele der Kinderkonferenz sind:

- Förderung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung
- Stärkung der sozialen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten
- Entwicklung eines demokratischen Verständnisses
- Verbesserung des Schulklimas durch Berücksichtigung der Kinderperspektive

Die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher treffen sich in regelmäßigen Abständen zur Kinderkonferenz. Hier werden übergreifende Themen, die alle Klassen betreffen, diskutiert und Vorschläge für Veränderungen im Schulalltag erarbeitet. Ergebnisse der Kinderkonferenz werden an die Schulleitung, das Kollegium und die Klassen weitergegeben. Kinderkonferenzen stärken das Verantwortungsbewusstsein der Schüler und zeigen ihnen, dass ihre Meinung zählt.

Kinder sollen sich sicher fühlen, ihre Meinung frei zu äußern. Daher werden sie in ihrer Rolle als Klassensprecherin oder Klassensprecher und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gremien unterstützt. Ein gelungenes Schutzkonzept zur Partizipation fördert das Verantwortungsbewusstsein, die Sozialkompetenz und die demokratische Haltung der Schülerinnen und Schüler. Durch die Einbindung in schulische Entscheidungsprozesse erleben Kinder Mitbestimmung als selbstverständlichen Bestandteil ihres Schulalltags.

Partizipation der Eltern

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist entscheidend für die bestmögliche Entwicklung der Kinder. In Nordrhein-Westfalen ist die Elternmitwirkung gesetzlich verankert und bietet zahlreiche Möglichkeiten, aktiv am Schulleben teilzunehmen und Entscheidungen mitzugestalten. Das Schulgesetz NRW (§§ 62–77) legt fest, in welchen Gremien Eltern ihre Interessen vertreten und Einfluss auf schulische Belange nehmen können.

Klassenpflegschaft

In der Klassenpflegschaft kommen die Eltern einer Klasse zusammen, um sich über wichtige Themen des Schulalltags auszutauschen. Zu Beginn jedes Schuljahres wählen sie eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Gemeinsam mit der Klassenleitung werden Fragen zur Unterrichtsgestaltung, Erziehungsmaßnahmen und organisatorische Angelegenheiten besprochen.

Schulpflegschaft

Alle gewählten Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die Schulpflegschaft. Sie vertritt die Interessen aller Eltern an der Schule und dient als Bindeglied zwischen Elternschaft, Schulleitung und Lehrkräften. Hier werden Themen beraten, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind und über die später in der Schulkonferenz entschieden wird. Zudem wählt die Schulpflegschaft die Elternvertretung für die Schulkonferenz.

Schulkonferenz

Als zentrales Entscheidungs- und Mitwirkungsorgan setzt sich die Schulkonferenz aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Eltern sowie Lehrkräften zusammen. Sie befasst sich mit grundlegenden Themen wie dem Schulprogramm, Maßnahmen zur Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung. Auch organisatorische Entscheidungen, etwa zur Festlegung beweglicher Ferientage oder zur Schulordnung, werden hier getroffen. Die Schulkonferenz kann zudem Empfehlungen an den Schulträger oder die Schulaufsicht geben und wirkt vermittelnd bei Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft.

Fachkonferenzen

Fachkonferenzen befassen sich mit fachspezifischen Themen und Fragen des Unterrichts. Elternvertreter haben hier die Möglichkeit, sich aktiv in die Diskussionen einzubringen und gemeinsam mit den Lehrkräften über die Gestaltung des Fachunterrichts und die Weiterentwicklung der Lehrpläne zu beraten. Auch die Auswahl von Lehrmitteln oder spezifischen Projekten kann in den Fachkonferenzen thematisiert werden. Hier können Eltern ihre Perspektiven zu fachspezifischen Inhalten und Anliegen einbringen, was zur Verbesserung des Unterrichts und der Lernumgebung beiträgt.

Elternmitwirkung über die Gremien hinaus

Neben der Mitarbeit in den formellen Gremien wie der Klassenpflegschaft, der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz und den Fachkonferenzen gibt es zahlreiche weitere Möglichkeiten für Eltern, aktiv am Schulleben teilzunehmen und zur positiven Entwicklung unserer Schule beizutragen.

Informationsveranstaltungen und Workshops

Unsere Schule bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen, Workshops und Elternabende zu verschiedenen Themen an. Diese reichen von allgemeinen Schulthemen bis hin zu spezifischen Angeboten zur Medienerziehung, zum Umgang mit schulischen Herausforderungen oder zur Förderung der sozialen Kompetenzen von Kindern. Hier haben Eltern die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren, Fragen zu stellen und neue Perspektiven zu gewinnen, die sowohl ihren eigenen als auch den schulischen Erziehungsauftrag unterstützen.

Mitgestaltung im Schulalltag

Eltern können den Schulalltag durch praktische Unterstützung aktiv mitgestalten. Dies kann beispielsweise durch die Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten geschehen, bei denen Eltern als unterstützende Begleiter fungieren und das Lehrerteam entlasten. Diese Ausflüge sind nicht nur eine Bereicherung für die Kinder, sondern bieten auch eine wertvolle Gelegenheit für Eltern, die schulische Umgebung und das tägliche Lernen ihrer Kinder hautnah zu erleben.

Lesepatenschaften und ehrenamtliche Unterstützung

Ein weiterer wertvoller Beitrag von Eltern ist die Übernahme von Lesepatenschaften, bei denen Eltern als freiwillige Lesehelfer den Kindern beim Lesenlernen zur Seite stehen. Durch solch ein Engagement fördern Eltern nicht nur die Lesefähigkeiten ihrer Kinder, sondern auch die persönliche Entwicklung und das Selbstbewusstsein der Kinder. Zudem gibt es zahlreiche weitere ehrenamtliche Unterstützungsangebote, wie das Begleiten von Projekten oder die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu schulischen Themen.

Förderverein der Schule

Eltern können auch durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein aktiv zur Weiterentwicklung der Schule beitragen. Der Förderverein organisiert verschiedene Projekte und Aktionen, die der Schule zugutekommen, wie beispielsweise die Anschaffung von zusätzlichen Lernmaterialien, die Unterstützung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen oder die Finanzierung von außerschulischen Bildungsangeboten. Durch die Mitgliedschaft im Förderverein haben Eltern die Möglichkeit, die Schule finanziell und organisatorisch zu unterstützen und aktiv an der Gestaltung des schulischen Lebens mitzuwirken.

Unterstützung bei Schulveranstaltungen und Projekten

Eltern haben zudem die Möglichkeit, bei verschiedenen schulischen Veranstaltungen und Projekten aktiv mitzuhelfen. Sei es bei der Organisation von Schulfesten, der Unterstützung bei Theateraufführungen, bei Bastelaktionen oder bei der Planung von Schulveranstaltungen – durch ihren Einsatz bereichern Eltern das schulische Leben und fördern die Gemeinschaft. Solche gemeinsamen Aktivitäten stärken nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl der Schüler und Eltern zur Schule, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Gemeinde.

Praktische Hilfe im Unterricht

In vielen Fällen können Eltern auch im Unterricht direkt mitwirken. Sei es durch die Bereitstellung von besonderen Materialien, das Halten von Expertenvorträgen oder durch das Engagement in Fachbereichen, in denen sie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten haben. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern wertvolle Einblicke in verschiedene Berufsfelder und bereichert den Unterricht.

Bedeutung der Elternmitwirkung

Das Engagement der Eltern fördert nicht nur das Lernen und die persönliche Entwicklung der Kinder, sondern stärkt auch das soziale Gefüge der Schulgemeinschaft. Eltern sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres schulischen Umfelds, und ihre Mitwirkung trägt maßgeblich dazu bei, eine vertrauensvolle und förderliche Atmosphäre zu schaffen. Ihre Beiträge, sei es durch ehrenamtliche Unterstützung oder aktive Teilnahme an schulischen Entscheidungen, tragen dazu bei, dass sich unsere Schule kontinuierlich weiterentwickelt und stets den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird. Wir schätzen das Engagement und die Verantwortung, die Eltern übernehmen, und laden alle ein, sich aktiv an der Gestaltung des schulischen Lebens zu beteiligen.

Beschwerdemanagement

Zielsetzung des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement im Rahmen des Schutzkonzeptes unserer Grundschule dient der frühzeitigen Identifikation und Bearbeitung von Anliegen, Sorgen oder Beschwerden seitens der Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie des schulischen Personals. Ziel ist es, eine vertrauensvolle, wertschätzende und sichere Umgebung zu schaffen, in der alle Beteiligten gehört werden und Lösungen für bestehende Probleme gefunden werden.

Grundsätze des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Niedrigschwelligkeit:** Alle Betroffenen sollen leicht Zugang zu Beschwerdewegen haben.
- **Transparenz:** Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist klar strukturiert und nachvollziehbar.
- **Vertraulichkeit:** Beschwerden werden vertraulich behandelt, um Schutz und Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten.
- **Fairness & Partizipation:** Alle Betroffenen werden gehört und in den Lösungsprozess einbezogen.
- **Prävention:** Durch regelmäßige Reflexion und Auswertung von Beschwerden können präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität ergriffen werden.

Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Die Schule bietet verschiedene Beschwerdewege an, um sicherzustellen, dass sich alle Beteiligten ohne Hemmschwelle äußern können:

Für Schülerinnen und Schüler

- **Klassenlehrkraft oder Schulsozialarbeiter/in:** Kinder können sich persönlich oder anonym über einen Briefkasten melden.
- **Klassenrat:** Hier können Anliegen direkt in der Klassengemeinschaft besprochen werden.
- **Schulsprechstunde:** Eine feste wöchentliche Sprechzeit für persönliche Anliegen.

Für Eltern und Erziehungsberechtigte

- **Gespräch mit der Klassenlehrkraft:** Erster Anlaufpunkt für Probleme im schulischen Alltag.
- **Schulleitung:** Bei schwerwiegenden oder ungelösten Anliegen.
- **Elternvertretung:** Unterstützung durch den Elternbeirat oder Elternsprechstunden.

Für Lehrkräfte und Mitarbeitende

- **Teamsitzungen:** Regelmäßige Reflexion und Austausch zu Herausforderungen im Schulalltag.
- **Gespräch mit der Schulleitung:** Direkte Möglichkeit zur Klärung individueller Anliegen.
- **Externe Beratungsstellen:** Unterstützung bei Konflikten oder besonderen Problemlagen.

Ablauf der Beschwerdebearbeitung

1. **Anliegen äußern:** Die betroffene Person meldet die Beschwerde über einen der oben genannten Wege.
2. **Erstgespräch & Dokumentation:** Die zuständige Ansprechperson hört das Anliegen an und dokumentiert es.
3. **Analyse & Lösungsfindung:** Je nach Schweregrad wird die Beschwerde im kleinen Kreis bearbeitet oder an höhere Instanzen weitergeleitet.

4. Rückmeldung & Maßnahmen: Die betroffene Person wird über Ergebnisse und Maßnahmen informiert.
5. Nachverfolgung: Falls erforderlich, wird überprüft, ob die Maßnahmen erfolgreich waren.

Besondere Fälle: Beschwerden zu Schutz- und Kindeswohlthemen

Für Beschwerden, die das Kindeswohl betreffen (z.B. Mobbing, Gewalt, Vernachlässigung), gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- Sofortige Weiterleitung an die Schulsozialarbeit oder eine Vertrauensperson.
- Gegebenenfalls Einbindung externer Fachstellen (Jugendamt, Beratungsstellen).
- Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten bei Gefährdung des Kindeswohls.

Evaluation und kontinuierliche Verbesserung

Um die Wirksamkeit des Beschwerdemanagements sicherzustellen, erfolgt regelmäßig eine Evaluation:

- Jährliche Reflexion im Kollegium und in der Schulkonferenz.
- Anonyme Umfragen zur Schulzufriedenheit am Ende der Klasse 4.
- Weiterentwicklung des Konzepts anhand der gewonnenen Erkenntnisse.

Fazit

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Es trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und die Schulkultur positiv zu gestalten. Durch klare Strukturen und eine wertschätzende Kommunikation wird sichergestellt, dass sich alle Beteiligten ernst genommen und sicher fühlen.

Anlagen

- Adressen und Kontakte
- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsbogen sexualisierte Gewalt
- Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung
- Dokumentationsbogen (Cyber-)Mobbing
- Reflexionsbogen sexualisierte Gewalt

Adressen und Kontakte

1. Schulpsychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Diese Stelle unterstützt Lehrkräfte und Schulleitungen in ihrer pädagogischen Arbeit und bietet Beratung zu Themen wie Schulangst, Konflikten und Krisenintervention.

Telefon: 02222 9279800

E-Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

2. Anonyme Beratung in Kinderschutzfällen – Stadt Niederkassel

Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bietet die Stadt Niederkassel anonyme Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen an.

Ansprechpartnerin: Frau Saskia Junker

Telefon: 02208 9466-545

E-Mail: s.junker@niederkassel.de

3. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ansprechpartnerin: Anja Barsch

Telefon: 02208 9466 535

E-Mail: a.barsch@niederkassel.de

4. Kinderschutzbund St. Augustin

Ansprechpartnerin: Frau Brückner-Dürr / Frau Hund-Heuser

Telefon: 02241 28000

E-Mail Adressen: ania.brueckner-duerr@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

birgitt.hund-heuser@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

5. ASD Niederkassel

Telefon: 02208 9466 555

E-Mail: asd@niederkassel.de

Nach Dienstschluss, an Wochenenden und Feiertagen kann man sich bei Meldungen zum Kindeswohl an die Notfallnummer 02208 9466 577 wenden.

6. Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder – Caritas Bonn

Diese Einrichtung bietet Familien- und Erziehungsberatung für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis an.

Adresse: Hans-Iwand-Straße 7, 53113 Bonn

Telefon: 0228 223088

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

7. Evangelische Beratungsstelle Bonn

Ansprechpartner: Thomas Dobbek und Maria Heisig

Telefon: 0228 6880150

E-Mail: beratungsstelle@bonn-evangelisch.deniederkassel.ekir.de

8. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Diese Stelle bietet Beratung und Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt sowie für deren Angehörige an.

Telefon: 0228 635524

E-Mail: info@beratung-bonn.deskf-bonn-rhein-sieg.de

9. Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Stadt Niederkassel

Diese Einrichtung bietet Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche zu Erziehungsfragen, familiären Konflikten und Entwicklungsproblemen an.

Adresse: Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel

Telefon: 02208 9466-0

E-Mail: info@niederkassel.de

Weitere Informationen: niederkassel.de